

Bafög Anspruch grob *)

*) Eltern verheiratet, 1 Kind, selber wohnhaft nicht bei den Eltern

Bruttoeinkommen Eltern: EUR 44.000,- → EUR 452,- Grundbedarf + EUR 360,- Wohngeld

Bruttoeinkommen Eltern: EUR 70.000,- → 0

Fragebogen <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/index.php>

Ab wann wird studiert?		
Art des Bafög?	Normal	Elternunabhängig
	<u>Hinweis:</u> In der Regel sind Eltern – abhängig von der Höhe ihres Einkommens – verpflichtet ihre Kinder während ihrer Ausbildung finanziell zu unterstützen. Es gibt nur wenige Ausnahmen bei denen die Eltern für die Berechnung der BAföG-Höhe keine Rolle (mehr) spielen, z.B. wenn du dein Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erwirbst oder deine Eltern aufgrund deines Lebenslaufs nicht mehr unterhaltspflichtig sind: z.B. nach Ausbildung & mehrjähriger beruflicher Tätigkeit oder du bist über 30 und BAföG-berechtigt. Lies mehr dazu in unserem Artikel.	
Art des Studiums?	Hochschule, Berufsakademie, ...	
Ausbildungsland?		
Wohnhaft?	Bei Eltern	Nicht bei Eltern
Krankenversicherung?	Bei Eltern	Selbst versichert
	<u>Hinweis:</u> In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Student:innen und Schüler:innen unter 25 Jahren in der Regel mit bei ihren Eltern familienversichert. Musst du aber ab 25 Jahren oder aus anderen Gründen selbst Kranken- und Pflegeversicherungs-Beiträge zahlen, so kann es abhängig von deiner Situation einen Zuschuss zum üblichen BAföG-Bedarf geben. Wenn du aber Waisenrente erhältst oder als duale Student:in Einkommen von deinem Betrieb bekommst und darüber die KV/PV beglichen wird, musst du in unserem BAföG-Rechner bei Krankenversicherung „bei Eltern mitversichert“ angeben und bei der Pflegeversicherung „nicht beitragspflichtig“. Denn für diese Situationen gibt es den BAföG-Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung nicht. Gleiches gilt, wenn du nur auf Grund zu hohem eigenem Einkommens nicht mehr über die Eltern versichert werden kannst, obwohl du ansonsten alle Voraussetzungen für die Familienversicherung erfüllen würdest.	
Pflegeversicherung?	Bei Eltern	Selbst versichert
Eigenes Einkommen?	(Halb)Waisenrente, Einkommen, ...	
Eigens Vermögen?	Werte über EUR 15.000?	
Familienstand?	Bisher nie verheiratet? Verheiratet? Geschieden?	
Eigene Kinder?		
Eltern: Status der eigenen Eltern?		
Eltern: Bruttogehalt im Jahr Vater?		
Eltern: Bruttogehalt im Jahr Mutter?		
Eltern: Summe der gezahlten Steuern?	<u>Hinweis:</u> Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer	
Eltern: Summe der steuerfreien Einkünfte?	<u>Hinweis:</u> - Arbeitslosengeld I (ALG I), aber NICHT Arbeitslosengeld II oder Hartz IV - Krankengeld - Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, sofern es das anrechnungsfreie Elterngeld von 300 € übersteigt (§ 10 BEEG) - Elterngeld, soweit es die anrechnungsfreien Beträge von 300 € übersteigt (§ 10 BEEG) - Unterhaltsleistungen, außer jenen von den Eltern des/der Auszubildenden oder von dessen Ehepartner/Ehepartnerin - Übergangsgeld - Gründungszuschuss, abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge	
Eltern: Art der Arbeitstätigkeit?		
Eltern: Anzahl der Kinder?		